

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgr.
Einzeln Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum eines
gehaltene Zeile:
1 Rgr. Unter „Einga-
samt“ bis Zeile
2 Rgr.

Ersteinst:
Zugleich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr.
Marienstraße 18.
Anzeige in dies. Blatte
bedeut eine erfolgreiche
Verbreitung.
Hefenpreis:
18,000 Exemplare.

Dresden, den 23. August

Dem Civil-Ingenieur Max Günther aus Leipzig, der-
malen in Paris, ist vom König von Bayern das Ritterkreuz
erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael und dem
Inspector bei der Sammlung der Kupferstiche und Handzeich-
nungen, Andreas Gottlieb Marius Franke, das Ehrenkreuz des
sächs. Verdienstordens verliehen worden.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
am 21. August. Nach fünfwöchentlicher Pause traten die Ge-
meindevertreter wieder zu einer Sitzung zusammen. In der
Zwischzeit war der Saal restaurirt worden. Es ist dies in
sehr geschmackvoller Weise geschehen und macht der Saal einen
angenehmen Eindruck. Nicht so der Platz für den Vorsitzenden,
Protokollanten und Referenten. Das Ganze erscheint wie ge-
drückt. Der frühere Sitz des Präsidiums ist verändert, er ist
niedriger geworden, steht nicht mehr in solchem Grade von der
Wand ab, wie früher und es befindet sich der Platz für den
Referenten nicht mehr an der Seite des Vorsitzenden, sondern
in einer besonderen Tribüne vor dem Präsidentensitz, um es
zu ermöglichen, daß der Vortrag des Referenten überall im
Saale gut vernommen werde, was bis jetzt nicht immer der
Fall war. Der Sitz des Vorsitzenden ist erhöht, ihm zur Seite
sitzet etwas niedriger der erste und der das Protokoll der
Sitzung führende Protokollant. Für die Zeitungsreferenten-
Tribüne scheint die Aenderung, nach vorgestern zu urtheilen,
keine vortheilhafte zu sein, denn sowohl der Vorsitzende, als die
Referenten waren schwerer als früher zu verstehen. — Zu-
vörderst begrüßte der Vorsitzende, Hofrath Adernan, die Er-
schieneenen, wünscht, daß sie die Ferien glücklich verlebt haben
möchten und fordert sie auf, mit Liebe und frischer Lust an die
ihnen obliegenden Geschäfte zu gehen. Die Registratorie ist eine
reichhaltige, hat aber Gegenstände von geringer Bedeutung.
Eine Anzahl Urlaubsgesuche wurden bewilligt und ein Auszug
aus den Protokollen des im vorigen Jahre eingeseht gewesenen
Dringlichkeitsausschusses vertheilt. Auf die Tribüne kam kein
Exemplar, wie zu wünschen wäre, um dem Publikum etwas
daraus mittheilen zu können. — Der im vorigen Jahre vom
Stadtv. hatwäg gestellte und vom Collegium angenommene An-
trag, den Excrementtransport in der großen Infanteriecaserne an
der Hauptstraße betreffend, hat zur Freude aller Passanten Er-
folg gehabt. Durch Verordnung des Kriegsministeriums ist be-
stimmt worden, daß der Export der Latrinenflüssigkeit nach den öst-
statutarischen Bestimmungen erfolgen soll und die Verlegung
der Düngersstätte nach der inneren Seite der Caserne in nächster
Zeit in Angriff genommen werden wird. — In einem Provo-
cationsproceß des Fiskus gegen die Stadtgemeinde wurde Herr
Stadtrath Advocat Gottschall das Actorium ertheilt. — In
einer der letzten Sitzungen vor den Ferien bewilligten die Stadt-
verordneten eine bedeutende Summe zu Anlegung eines Was-
someters in der Altstadt Fabrik. Der Bau wurde in Angriff
genommen. Wegen die Ausführung hat Advocat Bruner im
Namen der Adjacenten Beschwerde bei der Kreisdirection er-
hoben. Diese Verordnung giebt der Stadtrath darüber, theilt
auch den dorthin erstatteten Bericht mit und glaubt, des dies-
seitigen Einverständnisses mit dem eingeschlagenen Verfahren sich
versichert halten zu können. Ein Inhalt der Verordnung der
Kreisdirection wurde nicht gegeben. Die Sache gelangte an die
Verfassungs- und Finanzdeputation zur schleunigen Berich-
terstattung. — Zu Punkt 1 der Tagesordnung referirte Prof.
Wigard. Es handelt sich um den Statutenentwurf zur jetzigen
Abtheilung der allgemeinen Städteordnung, welcher auch nach
den städtischen Vorschlägen in der Hauptsache und ohne
principielle Aenderungen, nur mit einigen in der Sache liegen-
den Einschaltungen seitens der Deputation vom Collegium an-
genommen wurde. Von Interesse für das große Publikum ist
die Angelegenheit nicht, denn sie betrifft größtentheils Bestim-
mungen, wie solche anderswo in Geschäftsordnungen sich vor-
finden. Es handelt sich nur darum, solchen Bestimmungen, da
sie schon in früheren Beschlüssen des Collegiums ihren Anhalt
haben, eine festere, unabänderliche Gestaltung zu geben,
außerdem es wären Stadtrath und vorgelegte Regierungs-
behörde mit einer Aenderung einverstanden. Die festge-
legten Punkte betreffen die Zahl der Stellvertreter des Vor-
sitzenden und des Protokollanten, die Unterzeichnung der vom
Collegium ausgehenden Schriftstücke, das Verhältnis der stän-
dig einberufenen Ersatzmänner zu den Stadtverordneten, deren
Rechte und Pflichten und die Art und Weise, wie zu verfahren,
wenn ein dem Collegium angehörendes Mitglied das Amtes-
geheimniß verleiht. Schließlich wurde die Verfassungsdeputation
beauftragt, eine Revision der Geschäftsordnung des Stadtver-
ordnetencollegiums in Beratung zu nehmen. — Außer meh-
reren Rechnungsangelegenheiten kommen zur Verhandlung Com-
municate des Stadtraths, Gehaltsrückstellungen sächsischer Bau-
beamten betreffend. Herr Ingenieur Ward, welcher jetzt zu
Wasserleitungswesen an Stelle des abgegangenen

Inspectors Dachselt besorgt, so daß diese Stelle gar nicht besetzt
ist und ein Gehalt von 700 Thlr. erspart wird, soll dafür eine
etatmäßige Zulage von 280 Thlr. vom 1. Januar d. J. an
gewährt werden. Die Majorität der Finanzdeputation (Referent
Klepperbein) ist auch diesem städtischen Vorschlage ge-
wogen, weil für außerordentliche Dienstleistungen auch entspre-
chende Gegenleistung gewährt werden müsse, und beantragt
Zustimmung. Die Minorität, vertreten durch Adv. Bruner,
hält eine Zulage von 100 Thlr. vom 1. September ab für
ausreichend. Jeder müsse seine ganze Kraft der Stadt widmen,
sobald diese ihn in ihre Dienste genommen. Mit Zulagen
müsse man sparsam umgehen, sonst hörten Bewerbungen darum
nicht auf. Redner hält es an der Zeit, eine Revision sämtlicher
Gehalte vorzunehmen, und behält sich das Weitere vor.
Die Mehrheit des Collegiums schloß sich gegen 17 Stimmen
der Minorität der Deputation an. — Dagegen erhöhte das
Collegium einstimmig den Gehalt des Stadtdirectors von 1000
auf 1200 Thlr. und den des Stadtbauconducteurs von 700
auf 900 Thlr. — Nachdem der Stadtrath dem Antrage der
Stadtverordneten gewillfährte und die Gründe näher angegeben
hatte, warum die Uebernahme der Carlstraße auf die Stadt-
gemeinde wünschenswerth und nothwendig sei, gab auch heute
das Collegium seine Zustimmung. — Nach Bewilligung von
57 Thlr. zu Instandsetzung eines Brunnens in der dritten
Bezirkschule, sagte das Collegium Beruhigung bei Beantwortung
eines Antrags, die nächtliche Beleuchtung der Zifferblätter
der Kreuzthurmuhre betreffend. Vom Stadtrath sei schon früher
die Frage der Beleuchtung der Zifferblätter dieser Thurm-
uhren erörtert worden. Gegen eine Beleuchtung der Ziffer-
blätter der Kreuzthurmuhre sprach die Höhe, in welcher die Uhr
sich befindet; die Beleuchtung der Uhr der Frauenkirche sei zwar
möglich, entpreehe aber den Interessen des Verkehrs wegen der
Lage der Kirche nicht, und ein auf Beleuchtung dieser Uhr ge-
richtetes Postulat sei vor mehreren Jahren von den Stadtver-
ordneten deshalb abgelehnt worden; eine Beleuchtung der Uhr
des Rathhauses könne wegen Feuergefährlichkeit nicht stattfinden.
— Bei Berathung des Haushaltsplanes, Pos. 15, die Wohl-
fahrtpolizei betreffend, wurde ein Antrag auf Errichtung von
öffentlichen Bädern angenommen. Auch diese Frage ist seit
1855 Gegenstand der Erörterung gewesen und ist darüber viel
geschrieben worden, was ein dickes Actenstück kund giebt. Der
Stadtrath verkennt die wohlthätigen Folgen einer solchen Ein-
richtung nicht, kann aber unter den jetzigen Verhältnissen, wo
noch nothwendigere Einrichtungen nach anderer Richtung hin
zu geschehen hätten, nicht darauf eingehen, will aber die Sache
fortwährend im Auge behalten. Auch hier sagte das Colle-
gium über diese Mittheilung Beruhigung. Ende der Sitzung
nach 9 Uhr.

— Es ist in diesem Blatte zu wiederholten Malen auf
gewisse Frauenzimmer aufmerksam gemacht worden, die sich auf
Straßen und in den Promenaden an kleine Mädchen heran-
drängen, dieselben lieblos und ihnen hierbei in der Regel die
Dhrringe heraus machen oder andere Gegenstände abnehmen
und stehlen. Ein neuerlicher Fall, wo wieder einem kleinen
Mädchen die Dhrringe auf die angegebene Weise gestohlen wur-
den, und der, wie wir hören, die Verhaftung der Diebin, eines
Dienstmädchens aus Leitmeritz, im Gefolge gehabt hat, veran-
laßt uns zur Erneuerung unserer früheren, an alle Eltern ge-
richteten Aufforderung, daß sie ihre Töchterchen doch ja ermah-
nen mögen, sich mit solchen unbekanntem Frauenpersonen, die
sich auf öffentlichen Wegen und Plätzen an sie herandrängen,
und die nur selten etwas Gutes mit ihnen vorhaben, durch-
aus nicht einzulassen und ihnen weit aus dem Wege zu
gehen. —

Seiten unseres Kriegsministeriums ist eine Maßregel
angeregt worden, welche sich des Beifalls des preussischen Kriegs-
ministeriums zu erfreuen hatte. Bekanntlich werden sehr oft
Offiziere der einzelnen norddeutschen Truppentheile zu andern
Truppentheilen auf Commando zu Dienstleistungen geschickt;
preussische Offiziere zu nichtpreussischen Contingenten, sächsische
Offiziere zu preussischen Corps u. s. w. Es ist nun für die
gesamte Armee Norddeutschlands festgesetzt worden, daß diese
Offiziere, wenn sie sich disziplinell verhalten, von dem Comman-
danten desjenigen Truppentheils zur Verantwortung gezogen
werden, bei welchem sie sich das Vergehen zu Schulden kom-
men lassen. Ein preussischer Offizier kann daher von einem
sächsischen Commandanten ebensogut disziplinell bestraft werden,
wie ein sächsischer von einem preussischen. Nur wenn ein kriegs-
gerichtliches Verfahren eintreten müßte, wird der Betreffende
seines Commandos zunächst enthoben und zum weiteren Verfah-
ren seinem Truppentheile wieder zugewiesen.

Beim norddeutschen Bundesrath sind für die dem
nächsten Reichstag vorzuliegenden Gesetze mehrere Ausschüsse ge-
bildet worden, in denen Sachen wie folgt vertreten ist:
Minister v. Friesen ist Vorsitzender des Ausschusses für die Ge-
schäftsordnung, Oberst v. Brandenstein ist Mitglied des Aus-

schusses für das Landheer und die Festungen, dessen Vorsitzen-
der der preussische Generalmajor v. Roddiel ist. Ministerial-
director Geh. Rath Weinlig ist Mitglied der Ausschüsse für
Holl- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Eisen-
bahnen, Posten und Telegraphen. Preussischerseits sind die
Vorsitzenden dieser drei Ausschüsse der Gen.-Securdirector von
Pommer Esche, der Präsident der Bundescanzlei Delbrück und
der Generalpostdirector von Philippborn. Endlich ist noch
Staatsminister von Friesen Mitglied des Ausschusses für Rec-
nungswesen, dessen Vorsitzender Geh. Oberfinanzrath Guntter ist.
Somit sitzen in allen Ausschüssen, bis auf den für Marine An-
gelegenheiten, Vertreter unsers Königreiches. Der 4. Vertreter
Sachsens, Geh. Rath v. Thümmel, ist nicht Mitglied eines be-
sondern Ausschusses.

— Ist genug schon haben wir die Unsitte gerügt, daß
kaum der Schul- erwachsene Burschen häufig in einer Weise
mit Feuerwerksgegenständen spielen, welche für das in der Nähe
befindliche Publikum höchst gefährlich ist. Leider müssen wir
wieder einen, durch solch ein frevelhaftes Spiel herbeigeführten
Unglücksfall berichten. Bei Gelegenheit des am 20. d. Abends
auf dem Lindenhau Babe abgebrannten Feuerwerks hatten sich
auch viele Zuschauer auf dem linken Elbufer versammelt, meh-
rere daselbst anwesende Burschen vergnügten sich dadurch, daß
sie vor Beginn des Feuerwerks hart an der Elbe Schwärmer
und Raketen abbrannten. Durch ungeschickte Handhabung der
Feuerwerkskörper stieg eine Rakete unter das zahlreich versam-
melte Publikum und verbrannte einem harmlos vorübergehen-
den Klemmerlehrling dermaßen das Gesicht, daß der Arme
nichts mehr sehen konnte und vom Plage geführt werden mußte.
Der Bedauernswerthe hütet heute noch das Bett und es ist
noch sehr die Frage, ob ihm der edelste der Sinne, das Augen-
licht, erhalten bleibt. Dieser Unfall ist eine neue Mahnung
für jeden Mann, vorkommenden Falls derartigen gefährlichen
Spielereien auf das Entschiedenste entgegen zu treten. —

Johanngeorgenstadt. Das Feuer ist früh zwischen
9 und 10 Uhr in dem Taubenschloß eines Tischlers, Namens
Schäfer, ausgebrochen, eines überbelemundeten Mannes, wel-
cher dringend verächtlich ist, das Feuer angelegt zu haben. Der-
selbe ist bereits zur Haft gebracht worden. Von da hat sich
das Feuer bei der großen Trockenheit der letzten Wochen und
bei der schlechten Bauart der meisten Häuser mit rasender
Schnelligkeit zu beiden Seiten ausgebreitet und mindestens vier
Fünftheile der Stadt in wenig Stunden eingeäschert. Unver-
seht sind nur geblieben: das frühere Magazin Gebäude, worin
sich jetzt die Ungersche Bandzackfabrik befindet, die Fabrik
des Tischlers Lorenz, das Schießhaus und einige kleinere ent-
fernter liegende Gebäude. 3 Frauen und 1 blödsinniger Mensch
sind verbrannt, eine Anzahl Personen zum Theil nicht uner-
heblich verwundet, und außerdem sind noch mehrere Personen,
darunter einige Kinder, vermisst. Fast sämtliche Mobilien
sind mit verbrannt, einen Theil, welchen man auf dem Markt-
platz sicher geborgen glaubte, hat auch da die Gluth erlit und
völlig vernichtet, theils sollen gerettete Mobilien, wie man ver-
muthet, von Böhmen gestohlen worden sein. Ungefähr 3500
Menschen sind obdachlos und ihre Lage ist um so klagen-
werther, als nur wenig Mobilien und zum Theil sehr niedrig
versichert waren, da die Brandversicherungsgesellschaften wegen
der Feuergefährlichkeit der meisten Gebäude sie nicht angenom-
men hatten, als ferner unter den Brandcalamitäten mit wenig
Ausnahmen sich fast sämtliche wohlhabende Einwohner befin-
den und diese daher ihren ärmern Mitbürgern nicht helfen
können. Der Schaden wird auf eine Million veranschlagt, und
wenn auch diese Summe etwas zu hoch gegriffen sein mag, so
ist der Verlust doch außerordentlich groß, da namentlich auch
sehr werthvolle Waarenvorräthe vollständig mit verbrannt sind.
Zum Glück befindet sich der Fabrikant Unger nicht mit unter
den Abgebrannten, derselbe hat sich seiner unglücklichen Mit-
bürger in aufopferndster Weise angenommen, hat unter Anderem
in seinem Fabrikgebäude 400 bis 500 Personen aufgenommen.
Schwere, lebensgefährliche Brandwunden erlitten die Ehefrau
des Buchbindermeisters Vogel und der Hausknecht aus Frisch's
Hotel. Für den Augenblick gilt es ganz insbesondere, Brod
und andere Nahrungsmittel, sowie Kleidung, Wäsche und Bet-
ten, so schnell, wie nur irgend möglich, herbeizuschaffen, um die
Mühen der armen Unglücklichen zu bedecken und den Hunger
zu stillen. Das Unglück in Lugau war groß, sehr groß, doch
größer noch ist das von Johanngeorgenstadt, da die Stadt
ihrer diltlichen Lage nach, trotz ihrer Intelligenz und trotz
ihres großen Fleißes, stets mit vieler Armut zu kämpfen
hatte.

— Historisches. Künftigen Sonntag den 25. August
ist es 135 Jahre, daß das jetzt in den Wellen begrabene große
Crucifix auf der Dresdner Brücke auf dem dort post. gewesenen
Felsen mit 53 Centner eingegossen und aufgestellt wurde. Es
war 1732. — Interessant ist in Bezug auf den in diesen Tagen
stattgehabten Brand von Johanngeorgenstadt, daß an demselben